

Hinweise zur Verwendung von Logos

Wenn Sie Projektförderung erhalten, ist die Förderung durch die ALG in allen Publikationen und Werbeträgern zu vermerken.

Förderlogo ALG und BKM (JPG)



Unter Berücksichtigung der Vorgaben von BKM ist die Verwendung des Logos verpflichtend.

Bei allen öffentlichen Äußerungen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, z.B. in Broschüren, Programmheften, Katalogen, Plakaten und Pressemitteilungen, ist folgender Hinweis anzubringen:

„Gefördert von der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e. V. im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“